

Gericht der Europäischen Union prüft EU-Zuständigkeit bei Tierquälerei und Schutz der Straßentiere Europas

Luxemburg – Die seit Jahrzehnten andauernden Proteste gegen den vor allem in Süd- und Osteuropa ethisch nicht vertretbaren Umgang mit freilebenden Hunden und Katzen aber auch sanktionslose Tierquälerei im gesamten EU-Raum sind nun Gegenstand eines Verfahrens am EU-Gericht: Am 27.09.2016 fand dort nach rund zweijähriger Gerichtsanhörigkeit eine Anhörung statt, die einer Entscheidung vorausgeht, ob es sich dabei um EU-Zuständigkeiten handelt oder nicht.

Endlich Rechtssicherheit zu diesen EU-Zuständigkeiten dürfte durch den von der Europäischen Kommission abgewiesenen Registrierungsantrag einer Europäischen Bürgerinitiative (EBI) erwirkt werden, zumal eine solche EBI die Kompetenzen der Mitgliedstaaten nicht berühren darf und gegen eine Abweisung Nichtigkeitsklage beim Gericht möglich ist. So kann der einzelne Bürger eine Überprüfung erwirken, wenn er denkt, die Politik verwendet dieses Argument als Ausrede.

Mit der EBI-Bezeichnung „Ethics for Animals and Kids“ möchte man bewusstseinsbildend darstellen, welche große Bedeutung der psychischen Wechselwirkung zwischen Mensch und Tier praktisch zukommt. Die klagebezogenen Gegenargumente der Kommission lauten, diese Tragweite wurde nicht anschaulich dargestellt, so dass sie von reinen Tierschutzverbesserungen ausging und solche lägen außerhalb ihrer Zuständigkeit. Dem geht seitens der EU-Kommission eine seit etwa 2010 praktizierte, intensiv ablehnende Haltung zu sämtlichen Tierschutzbelangen voraus, während dauerhafte Protestaktionen in ganz Europa offensichtlich das mehrheitliche Volksempfinden vertreten und dies der Kommission laut dem damaligen Tierschutzplan auch bestens bewusst ist. Die Kläger, ein Zusammenschluss von Bürgern aus 7 EU-Staaten, erwarten durch das Verfahren einerseits eine Freischaltung der EBI, andererseits eine inhaltliche Klärung zu Grundsatzfragen betreffend Tierschutz allgemein und Straßenhunde und -katzen im Besonderen. Außerdem wurde ermöglicht, dass die psychischen Wechselwirkungen zwischen Tier und Mensch durch die Rechtsprechung eine Aufwertung erfahren. Die Kommission hatte zum Antragszeitpunkt bereits mehrere Initiativen zum Schutz freilebender Hunde und Katzen mangels Zuständigkeit abgewiesen. In allen Fällen sprach sie vom Fehlen einer Zuständigkeit beim Tierschutz, unabhängig von der Tierart oder deren rechtlichen Status. Allerdings sieht u. a. die renommierte Expertin für Psychiatrie und Forensik, Frau Dr. Adelheid Kastner aus Österreich, in ihrem für dieses Verfahren verfassten Gutachten einen klaren Einfluss von Tierquälerei auf gesunde Kindesentwicklung und spätere Gewaltbereitschaft, eine entsprechende Haltung der Gesellschaft sei daher nachdrücklich zu fordern. Auch eine Spaltung der Gesellschaft und Nachteile bei der europäischen Integration seien zu erwarten, wenn die Ethiklevels innerhalb des Staatenverbundes zu weit auseinanderklaffen. Sie präsentiert damit den aktuellen Stand der Wissenschaften über den Komplex. Laut den Klägern leidet außerdem der Fremdenverkehr unter brutalen Maßnahmen gerade gegenüber Hunden und Katzen, wie aktuell das strengste Hundehaltergesetz Europas in Dänemark demonstriert – zwingende Tötungen aufgrund Rasse führten dort zu Einbußen beim Tourismus, öffentlichen Walschlachtung-Festivals und anlasslose, Tötung von Zootieren machen es dem EU-Bürger nicht einfach, von der Personenfreizügigkeit Gebrauch zu machen. In Rumänien entwickelte sich de facto das sogenannte „Euthanasiegesetz“ zu einem Freibrief für grausamste Zustände. Während dieses Gesetz auf Papier Eindrücke von Ethik und Vernunft verleiht, entwickelte sich der Vollzug zu einem brutalen Szenarium gegenüber dem besten Freund des Menschen – mit guten Ertragsmöglichkeiten für die Regionalpolitiker. Nebenbei ist es möglich, indirekt Subventionen der EU für diesen neuen Geschäftszweig zu nutzen, zumal keine Vorschriften über ethische Mindestlevels vorhanden sind. Die EBI plädiert für ein

Populationsmanagement durch Kastration, welches nachweislich zu einer Reduktion der Straßentiere führt und ohne Tötung auskommt. Binnen weniger Jahre amortisieren sich erfahrungsgemäß die Kosten und sind die einzige nachhaltige Lösung. Betroffene Staaten würden von einer Lösung wirtschaftlich profitieren und daneben ihr Ansehen als auch das ihrer Bürger gegenüber den Völkern der Gemeinschaft und außerhalb erhöhen.

Nicht zuletzt wird angestrebt, Ethik als sachlich begründbare Moral – wie die längst wissenschaftlich bewiesene Leidensfähigkeit von Tieren – als ideelle Werte und gleichwertiges Fundament für Integration und letztlich Friedenssicherung in die Rechtsprechung klar einfließen zu lassen, indem Eingriffe zumindest eine sachliche Begründung im Gemeinwohl benötigen und klar die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten binden soll, so die angestrebte Vision der EBI-Initiatorin, Mag. Brigitte Swoboda. Alles andere ist ihrer Ansicht nach zudem ein Verstoß gegen das Sachlichkeitsgebot, welcher schwierig aufgegriffen werden kann. Immerhin bestehen de facto überall Tierschutzgesetze im Strafrecht und sind praktisch kaum den Gerichtshöfen zuzuführen, obwohl sie demokratisch gewollt sind. Diese gutachterlich festgestellten Folgen liegen laut EU-Kommission dagegen „außerhalb der EU-Zuständigkeit“ oder wurden zumindest „unnachvollziehbar dargestellt“. Die Kläger, Brigitte Swoboda (AT), Achim Richter (DE), Robert Smith (GB), Carmen Arsene (RO), Magdalena Kuropatwinska (PL), Nathalie Klinge (NL) und Christos Yiapanis (CY) pochen wiederum auf eine strikte Trennung zwischen verbrieften Zuständigkeiten und dem politischen Willen der Kommission in der öffentlichen Diskussion, damit die Wähler diese Haltung auch richtig zuordnen können und die Frustration nicht mehr in der EU an sich mündet. Immerhin ist so der politische Wille der wählbaren Fraktionen nicht zuordenbar. Beide Parteien werfen sich so eine Verschleierung der jeweiligen Absichten vor. Das Urteil wird für die nächsten Wochen erwartet.

Pressekontakt:

Mag. Brigitte Swoboda; +436644219250 oder +49151145692751; project@animal-justice-association.eu